

kriens

Beantwortung schriftliche Anfrage

Schriftliche Anfrage Michael Portmann: «Wie wird die Abstimmung über einen möglichen Gesamtarbeitsvertrag in der Heime Kriens AG ausgeführt?» Nr. 266/2020

Eingang

26. Januar 2020

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



Beantwortung

1. Welche Berufsverbände und Gewerkschaften sind bei Informationsveranstaltung(en) und am Abstimmungsverfahren beteiligt?

Es ist vorgesehen, dass der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), Sektion Zentralschweiz, an den Informationsveranstaltungen und am Abstimmungsverfahren beteiligt wird. Mit diesem Verband fand im Vorfeld auch eine Besprechung über die Information der Mitarbeitenden und über das Abstimmungsprozedere statt.

2. Sind damit alle Berufsgruppen (beispielsweise die Reinigung, Hauswartung oder Gastro-Bereich) der Heime Kriens AG angemessen vertreten? Dies wäre insofern wichtig, da der Gastro-Bereich der Heime AG bereits jetzt dem Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes unterliegt.

Der Gastro-Bereich der Heime Kriens AG unterliegt nicht dem Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, da die Mitarbeitendenbedingungen der Heime Kriens AG besser sind als die Bedingungen gemäss dem GAV des Gastgewerbes. Bei der Annahme eines GAV durch das Personal der Heime Kriens AG würden alle Bereiche der Heime Kriens in denselben GAV überführt werden.

3. Wird der Prozess der Information, der Meinungsbildung und des Abstimmungsverfahrens paritätisch zusammen mit allen Beteiligten, also auch zusammen mit den Mitarbeitenden der Heime AG, den internen Vertretungen, den externen Berufsverbänden und Gewerkschaften geplant und durchgeführt?

Es ist vorgesehen, dass die Mitarbeitenden an zwei Veranstaltungen über die Abstimmung informiert werden. An den Veranstaltungen sollen Vertreter des Verwaltungsrats der Heime Kriens AG und Vertreter des SBK über die Abstimmung und deren Folgen informieren.

Die Mitarbeitenden erhalten im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre. Mit dieser Broschüre werden sie über den Sinn und Zweck der Abstimmung informiert. Sowohl der Verwaltungsrat der Heime Kriens als auch der SBK erhalten die Möglichkeit, in der Abstimmungsbroschüre ihre Abstimmungsempfehlungen abzugeben.

Die Abstimmungsurnen sind während einer Woche geöffnet. Während dieser Dauer können sich die Mitarbeitenden bei den Mitgliedern der Personalvertretung weiter informieren.

4. Wurde der Stadtrat über die Planung und Durchführung des in Frage 3 erwähnten Prozesses informiert? Wenn ja, wie sehen Planung und Durchführung aus?

Der Sozialvorsteher wurde in den Willensbildungsprozess und in den Prozess zur Ausarbeitung der Abstimmungsbroschüre mit einbezogen. Die in den Verwaltungsrat der Heime Kriens AG entsandten Vertreter des Stadtrates wurden an der Verwaltungsratssitzung vom 17. Februar 2020 über das Abstimmungsprozedere und die – Broschüre informiert.

Kriens, 29. April 2020